Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2067

34. KESB Leimental versendet der Starken Schule hochsensible Daten
2018/163; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hat in seinen 15 Jahren als Landrat schon ziemlich viel erlebt. Aber das, was hier geboten wurde, empfindet er persönlich als etwas vom Peinlichsten, an das er sich erinnern kann. Es kann doch nicht angehen, dass eine KESB über eine verbeiständete Person derart detaillierte Angaben und sensible Daten an das Komitee der Starken Schule schickt, nur weil dieses einen Abstimmungsflyer mit einem perforierten Einzahlungsschein in sämtliche Briefkästen von Binningen verteilt hat.
Natürlich können immer auch Fehler passieren. Davon ging die Starke Schule zunächst aus, weshalb sie mit der KESB Kontakt aufnahm. Als Antwort bekam man zu hören, dass die Herausgabe dieser sensiblen Daten kein Missverständnis, sondern korrekt war – und dass viele andere dieses Schreiben ebenfalls erhielten. Das haute ihm den Nuggi raus.
Der Landrat ist in der Pflicht, diese Praxis zu stoppen. Der Vorstoss ist klar. Regierungsrat Isaac Reber gab zu verstehen, dass er die Sache untersuchen wolle. Die Resultate, ob der Datenschutz missachtet wurde oder nicht, liegen noch nicht vor. Etwas ist dem Votanten aber klar: Wenn dies aufgrund der gesetzlichen Grundlagen korrekterweise so lief, dann müssen diese Grundlagen so schnell wie möglich geändert werden. Darauf läuft der Vorstoss hinaus. Wird der Vorstoss überwiesen, dann muss der Regierungsrat dereinst in einem Berichtchen darlegen, dass es entweder richtig gelaufen ist und eine Gesetzeslücke besteht und diese geschlossen werden soll, worauf er eine Gesetzesvorlage bringen muss. Oder er bringt eine Vorlage und gibt darin zu, dass dies nie so hätte passieren dürfen. In diesem Fall ist zu erwarten (und zu hoffen), dass über die KESB ein ziemlich grosses Donnerwetter hereinbricht. In beiden Fällen macht die Überweisung als Motion Sinn.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion durchaus Verständnis für das Anliegen von Jürg Wiedemann habe, liegt doch hier möglicherweise ein Datenmissbrauch vor. Die Fraktion würde ein Postulat unterstützen, damit die Regierung die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen. In der Argumentation heisst es ja auch, sie wolle die Sache überprüfen. Möglicherweise hat dies bereits stattgefunden und eine Motion würde Sinn machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber mittels eines Postulats vor allem wichtig zu wissen, wie effizient die SID sich der KESB annimmt, bzw. wie die Aufsicht funktioniert.

Saskia Schenker (FDP) ist namens der FDP-Fraktion gegen Überweisung sowohl als Motion also auch als Postulat. Einerseits hat die Starke Schule den Fehler sogleich in die Medien getragen und öffentlich gemacht. Und nun soll unnötigerweise zusätzlich mit einem Vorstoss nachgestossen werden. Der Regierungsrat sagt jedoch, er sei bereit zu überprüfen. Diese Prüfung muss unbedingt gemacht werden. Dennoch ist die Frage in den Raum zu stellen, wie viel öffentlichkeitswirksame Offensivskandalisierung hier nötig ist. Diese Bedenken sollen das, was passiert ist, nicht verharmlosen. Dennoch ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass ein zusätzlicher Vorstoss nötig ist. Wichtig ist vor allem, dass die Aufklärung vonstatten geht – und das ist in der Antwort der Regierung angekündigt.

Pascal Ryf (CVP) schickt voraus, dass die KESB eine sehr gute Arbeit leistet, auch wenn es immer wieder zur Kritik an der Behörde kommt. Es wäre falsch, wenn das Parlament hier ein Bashing eröffnen und die Behörde weiter schwächen würde. Was hier aber von Jürg Wiedemann aufgezeigt wurde, lässt tatsächlich aufhorchen. Die CVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass es dazu eine Überprüfung braucht. Aus eigener Erfahrung kann der Votant sagen, dass dies nicht nur eine einmalige Angelegenheit ist. Vor kurzem wurde eine von ihm eingereichte Gefährdungsmeldung weitergereicht, wobei festzustellen ist, dass auch hier gravierende Datenschutzfehler passiert sind. Die KESB hatte sich dafür zwar entschuldigt. Dennoch ist zu konstatieren, dass Probleme vorhanden sind, die überprüft werden müssen. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat, würde aber, falls nicht umgewandelt, auch die Motion unterstützen, weil sie das Anliegen absolut berechtigt findet.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Die Aufsichtsstelle Datenschutz prüft bereits, ob das Informations- und Datenschutzgesetz verletzt wurde. Bevor die Erkenntnisse und Ergebnisse nicht vorliegen, macht es keinen Sinn, jetzt eine Gesetzesänderung zu verlangen. Auch ein Postulat wird von der SP aus demselben Grund nur teilweise unterstützt. Bei einer Überweisung würde dies zu einem zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung führen, der nicht nötig ist. Wenn sich aufgrund der laufenden Überprüfung herausstellt, dass es eine Gesetzesänderung braucht, dann ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Vorlage wieder in das Parlament kommt.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Motion wäre, dem Postulat aber einstimmig zustimmen würde. Jürg Wiedemann sei gebeten, seinen Vorstoss umzuwandeln. Das Problem wird bereits untersucht, die Regierung hat Antworten dazu versprochen. Bis das Resultat der Prüfung vorliegt, macht es aber keinen Sinn, in einen Aktivismus zu verfallen und eine Gesetzesänderung anzustossen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist mit Jürg Wiedemann nicht immer einverstanden, im vorliegenden Fall jedoch schon. Aus dem Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz zuhanden der KESB Leimental zeigt sich, dass zwei Fehler passiert sind. Der eine Fehler: Es kann sein, dass eine solche Mitteilung gemacht werden muss und notwendig ist, auch zum Schutz der Gläubiger, wenn eine Beistandschaft errichtet wird. Es muss dabei jedoch eine klare Geschäftsbeziehung – wenngleich ein Gummibegriff – erkennbar sein. Nach Auffassung der Aufsichtsstelle kann man davon ausgehen, dass keine klare Geschäftsbeziehung zwischen der Starken Schule und der Person besteht. Das wäre dann der Fall, wenn die Person x-mal einbezahlt hätte. Aber aufgrund eines unadressierten Massenversands lässt sich im vorliegenden Fall festhalten, dass keine Mitteilung hätte erfolgen sollen.
Der zweite Fehler: Es wurden zu viele Daten verschickt, die nicht notwendig waren – auch wenn der Austausch berechtigt gewesen wäre. Jürg Wiedemann ist zuzustimmen, dass dies so nicht hätte passieren sollen und dürfen.
Der Regierungsrat sieht im Moment keine Notwendigkeit gegeben, per Motion gesetzliche Regelungen zu ändern. Gemäss den heutigen Regelungen ist klar, dass der Versand nicht hätte stattfinden sollen (wegen der nicht klar erkennbaren Geschäftsbeziehung). Dies, sowie das Verschicken zu umfangreicher Daten, erkennt der Regierungsrat als Fehler an, was aber durch eine Gesetzesänderung nicht zu behoben werden braucht. Stattdessen wird der Regierungsrat der KESB Leimental und den anderen KESB diese Erkenntnis zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die Praxis überall gleich und gesetzmässig angewandt wird. Es wäre eine masslose Überforderung, würde der Regierungsrat in den einzelnen Stellen jeweils überprüfen, ob alles richtig gemacht wird. In seiner Rolle als Aufsicht muss der Regierungsrat vielmehr sicherstellen, dass alle KESB auf dem gleichen Wissensstand sind und ein gemeinsames Verständnis darüber herrscht.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen und darzulegen, was die Aufsichtsstelle Datenschutz in ihrem Bericht festgehalten hat und was die Regierung als Aufsicht in der Folge unternommen hat.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist sehr froh um diese Antwort, da es sich um die bessere Variante der beiden von ihm genannten Szenarien handelt. Es scheint also gemäss Regierungsrat Isaac Reber klar zu sein, dass es keine Gesetzesänderung braucht, da die heutige Gesetzeslage diesen Fall verbieten würde. Damit ist auch klar, dass es keine Motion braucht. Gut ist auch der Hinweis, dass sämtliche KESB auf diesen Umstand hingewiesen werden und gesamtheitlich versucht wird, solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Es würde somit ausreichen, wenn die Regierung dereinst in einem Berichtchen aufzeigen würde, mit welchen Massnahmen und welcher Informationspolitik dies erreicht werden soll. Aus diesem Grund wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

://: Der Vorstoss wird mit 43:30 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.